

## Sichern Sie Ihre Altersversorgung

Die Absicherung Ihrer Zukunft braucht eine solide Grundlage. Im Rahmen Ihrer zusätzlichen Altersversorgung können Sie sich dabei auf den Versicherungsschutz der MPK dauerhaft verlassen.

Wir begleiten Sie mit unseren individuell abgestimmten Leistungen lebenslang, auch bei Wechsel des Arbeitgebers oder Änderung Ihrer Lebensumstände und bieten Ihnen eine verlässliche Absicherung für Ihr Alter.

Mit Ihrer Entscheidung für uns als Ihr Partner sichern Sie Ihre Zukunft optimal ab und haben eine Sorge weniger.

Dabei unterstützen wir Sie gerne!  
Ihre Müllerei-Pensionskasse



## Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne,  
telefonisch oder per Mail:

Telefon: (02151) 7288-0

E-Mail: [mpk@pensionskasse.de](mailto:mpk@pensionskasse.de)



**MPK**  
Müllerei-Pensionskasse VVaG

Leyentalstraße 26  
47799 Krefeld

Telefon (02151) 7288-0  
Telefax (02151) 7288-44

E-Mail: [mpk@pensionskasse.de](mailto:mpk@pensionskasse.de)  
[www.pensionskasse.de](http://www.pensionskasse.de)

**Zuverlässiger Partner für  
Ihre betriebliche Altersversorgung**



**MPK**  
Müllerei-Pensionskasse VVaG

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Krefeld

## Unsere Leistungen im Überblick

### Versicherungsschutz

Die MPK gewährt Ihnen als Versicherten Leistungen zur Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Tod.

### Zweck

Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

### Leistungsformen

- Volle oder teilweise Altersrente
- Volles oder teilweises Kapitalwahlrecht
- Kombination teilweiser Altersrente mit teilweise Kapitalwahlrecht möglich
- Dienstunfähigkeitsrente
- Witwen- und Witwerrente
- Waisenrente

### Beiträge

- Keine laufende Beitragsverpflichtung
- Individuelle Beitragshöhe
- Individuelle Zahlungsintervalle
- Beitragszahlung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich
- Arbeitgeberwechsel beeinflusst das Versicherungsverhältnis nicht



### Entgeltumwandlung

Die Entgeltumwandlung ist eine staatlich geförderte Form der betrieblichen Altersversorgung. Jeder Arbeitnehmer hat das Recht einen Teil seines Arbeitsentgelts für die betriebliche Altersversorgung zu verwenden. Gefördert wird diese Form der betrieblichen Altersversorgung, indem auf den umgewandelten Anteil des Entgelts keine Einkommensteuer und keine Sozialabgaben erhoben werden (bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West steuerfrei; bis zu 4% sozialversicherungsfrei).

### Ihr Plus bei der MPK

- Die MPK bietet eine ergänzende Absicherung des Lebensabends einschließlich Hinterbliebenenschutz bzw. höhere Leistungen für Unverheiratete
- Zahlungen an die MPK können im Rahmen der Entgeltumwandlung vorgenommen werden
- Überschüsse der MPK werden ausschließlich zugunsten der Anwärtler und Rentner verwendet
- Geringe Verwaltungskosten und keine Abschlussprovisionen

### Neuerungen

#### Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

Bei Neuzusagen ab 01.01.2019 hat der Arbeitgeber eine zwingende Weitergabepflicht von ersparten Sozialversicherungsbeiträgen bei Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers in Höhe von max. 15% des umgewandelten Betrages. Auch Abfindungszahlungen bei Ausscheiden bzw. Nachzahlungen von Ausfallzeiten sind möglich.

### Förderbeitrag

Bis zu einem Regelgehalt von 2.575€ monatlich ohne Anrechnung von Zuschlägen und Sonderzahlungen kann der Arbeitgeber steuerbegünstigt für Sie einen Beitrag zwischen 240€ bis 960€ jährlich als Versorgungslohn in die MPK einzahlen.

